

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erhältlich jeden Mittwoch
Redaktionsdienst Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Konpareillezelle 1 Mark, für Zeilenstellen 50 Pfg.

Reichskonferenz der technisch. Betriebsleiter in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben.

Der Vorstand beruft hiermit eine Reichskonferenz der technischen Betriebsleiter (Bäckmeister) in den Brotfabriken, Konsumgenossenschaften, Bäckerei- und Konditoreibetrieben auf

Sonntag, 3. Juli, nach Weimar

ein. Die Tagung findet im Volkshaus statt und beginnt morgens 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Die soziale und wirtschaftliche Stellung der technischen Betriebsleiter.
2. Anstellungsverträge und die Bestrebungen des Zentralverbandes zur tariflichen Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen.
3. Die Arbeiterschutzbestimmungen und ihre Durchführungsmöglichkeiten.
4. Fachtechnische Fragen.

Für die Wahlen der Delegierten hat der Vorstand folgende Wahlkreiserteilung getroffen. Es wählen je einen Delegierten die Verbandsbezirke:

1. Danzig, Breslau, Görlitz. Wahlleiter: Karl Bosse, Breslau, Margaretenstr. 17, 4. Et.
2. Groß-Berlin. Wahlleiter: Karl Heschold, Berlin SO 16, Engellufer 14.
3. Pommern, Brandenburg, Magdeburg. Wahlleiter: M. Wille, Magdeburg, Große Münzstr. 3, 3. Et.
4. Hannover, Erfurt. Wahlleiter: W. Weber, Hannover, Nikolaistr. 7.
5. Hamburg. Wahlleiter: W. Lehmann, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 3. Et.
6. Kiel. Wahlleiter: S. Nuhbaum, Kiel, Fährstr. 18.
7. Dresden. Wahlleiter: M. Friedrich, Dresden, Liliengasse 12, 2. Et.
8. Leipzig, Chemnitz. Wahlleiter: O. Wille, Leipzig, Zeitzer Straße 32.
9. Halle. Wahlleiter: C. Strehler, Harz 42/44.
10. Bremen, Bielefeld. Wahlleiter: S. Scharf, Bremen, Faulenstr. 58/60.
11. Essen. Wahlleiter: S. Büttner, Essen a. d. R., Steelerstr. 17.
12. Köln. Wahlleiter: G. Ostermann, Köln a. Rh., Severinstr. 199.
13. Frankfurt, Wiesbaden. Wahlleiter: J. Rumelett, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.
14. Mannheim. Wahlleiter: S. Gallinger, Freiburg i. Breisgau, Schwabentorstr. 2.
15. Stuttgart. Wahlleiter: J. Kollmair, Stuttgart, Holzstr. 16.
16. Nürnberg, München. Wahlleiter: S. Hechtel, Nürnberg, Lucherstr. 20.

Die Delegationskosten für diese Delegierten trägt die Verbandskasse. Zur Teilnahme mit beratender Stimme an der Konferenz sind alle technischen Betriebsleiter in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben berechtigt, die jedoch die Ausgaben selbst zu tragen haben.

Den gewählten Delegierten ist vom Wahlleiter ein Mandat auszustellen, das nebst Verbandsbuch zur Konferenz mitzubringen ist.

Die Konferenzteilnehmer wenden sich wegen Wohnungsbestellung an den Bezirksleiter Bernhard Steger, Erfurt, Gotthardstr. 46.

Anträge sind bis spätestens 20. Juni an den Vorstand einzubringen.

Der Vorstand.

Das Existenzminimum im April.

Von Dr. A. Rucznik, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im April 1921 niedriger als in jedem Monat seit März 1920. Billiger als im April 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Fett, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete zehnmal soviel wie vor 7 Jahren, Margarine zwölfmal soviel, Brotkrumen fünfzigmal soviel, Zucker sechzigmal soviel, Kartoffeln zweiundzwanzigmal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von April 1914 bis April 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 4. April bis zum 1. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1921	Preis April 1914
8800 g Brot	2151	213
800 " Weizenmehl	580	32
125 " Butter	640	34
700 " Zucker	532	32
Zusammen	3903	311

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 39,03 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 3,11 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochenumschnitt etwa 6850 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 18 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 6850 = 4350 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 21 M, für eine Frau auf 34 M, für einen Mann auf 46 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,50 M, für eine Frau 2,89 M, für einen Mann 3,71 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis April 1921	Preis April 1914
Rationierte Nahrungsmittel	976	78
3000 g Kartoffeln	530	15
250 " Speisebohnen	110	11
250 " Bückensfleisch	400	56
125 " Margarine	240	20
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2056	180
1500 g Kartoffeln	165	8
250 " Graupen	140	10
250 " Haferlocken	150	13
1250 " Gemüse	250	18
125 " Speisebohnen	55	5
250 " Erbsen	125	10
125 " Margarine	240	20
500 " Salzheringe	215	25
Zusammen für eine Frau	3396	289
250 g Erbsen	125	10
125 " Speck	300	22
125 " Margarine	240	20
500 " Reis	370	22
125 " Marmelade	120	8
Zusammen für einen Mann	4551	371

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 18,90 M (1,15 M), für Beleuchtung 6,80 M (75 S). Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (85 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen. (Der Zuschlag ist gegenüber den Vormonaten, mit Rücksicht auf die Ermäßigung der Einkommensteuer, von 33 1/2 % auf 30 % herabgesetzt worden.)

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	46,—	79,—	121,—
Wohnung	9,—	9,—	9,—
Heizung, Beleuchtung	23,—	23,—	23,—
Bekleidung	27,—	45,—	63,—
Sonstiges	32,—	48,—	65,—
April 1921	137,—	204,—	281,—
März 1921	141,—	213,—	298,—
April 1920	186,—	279,—	375,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergleiche mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 128 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1921 für einen alleinstehenden Mann 28 M, für ein kinderloses Ehepaar 34 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 47 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7100 M, für das kinderlose Ehepaar 10 650 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 14 650 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum April 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 137 M, das heißt auf das 8,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 204 M, das heißt auf das 9,2fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 281 M, das heißt, auf das 9,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 S wert.

Unsere künftige Brotversorgung.

Die künftige Gestaltung der Brotgetreidewirtschaft war eines der bedeutendsten Probleme, mit denen sich der Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung des Vorkriegsjahres Reichswirtschaftsrates im verflochtenen Winterquartal zu beschäftigen hatte. Der Unterausschuß hatte für die Vorbearbeitung dieses Problems eine aus 5 Herren bestehende Kommission eingesetzt. Das Ergebnis dieser Vorarbeit bildete eine Denkschrift der Kommission, die einleitend den Grundsatz zum Ausdruck brachte, daß jede Reform der Brotgetreidewirtschaft zunächst die dauernde Gefahr einer ungenügenden Brotversorgung zu beseitigen habe. Die Bewirtschaftung des Getreides müsse allmählich aus den starren Formen der Zwangswirtschaft gelöst und das Reich von seinen schweren finanziellen Lasten für Zwecke der Brotversorgung nach Möglichkeit befreit, die Brotpreise aber in erträglichen Grenzen gehalten werden. Diese Ziele ließen sich nach Meinung der Kommission nur auf dem Wege erreichen, daß das Reich auch für die nächste Zeit die Brotversorgung unter Beibehaltung der Brotkarte sicherstellt und einen bestimmten Einfluß auf den Preis des Brotes ausübt. Erst mit besserer Inlandsernte bei gleichzeitig günstiger Weltmarktlage in Verbindung mit einem besseren Weltstand der deutschen Mark würden weitergehende Freiheiten in der Brotgetreidewirtschaft eintreten können.

Vor allem legte die Kommission das Hauptgewicht auf eine Steigerung des inländischen Brotgetreideanbaues, der Deutschland in den Stand setzen würde, die ausländischen

Getreidezuführen einzuschränken und allmählich ganz einzustellen und die hohen Zuschüsse dafür zu ersparen. Das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Zieles erblickte die Fünfterkommission in einer Lockerung der Abgabepflicht der Landwirte für Brotgetreide, indem anstatt der gesamten Ernte abzüglich des den Selbstversorgern verbleibenden Quantum nur ein Teilbetrag vom Lieferzwang erfaßt und ein anderer Teil zur freien Verwertung den Landwirten belassen werden sollte.

Im Verfolg dieser Ziele einer landwirtschaftlichen Produktionspolitik gelangte die Fünfterkommission zu folgenden Vorschlägen:

Für Einfuhrgetreide (Vro- einschließlich Futtermittel): Reichsmonopol; Verkäufe von Vrogetreide im freien Verkehr nur zum Zweck der Regelung der Inlandspreise; Abgabe von Futtermitteln an Handel und Verbrauch, besonders an die Landwirtschaft im Austausch gegen inländisches Vrogetreide. Für Inlands-Vrogetreide: Erhaltung eines bestimmten Teiles der Ernte im Umlageverfahren durch die Reichsverwaltung zu bestimmten Einstandspreisen; Festsetzung der Umlagen durch Selbstverwaltungskörper mit letzter Entscheidung durch ein Reichslandesgericht; jährliche Höchstpreise für Vrogetreide nach Unterlagen der Fünfterkommission, die einen mäßigen Unternehmergewinn einschließen. Die Einstandspreise für Umlagegetreide sollen hinter den Höchstpreis zurückbleiben. Verschärfung der Ablieferungspflicht durch eine Geldstrafe von 1000 M die Tonne zuzüglich der Differenz zwischen dem Umlagepreis und dem Weltmarktpreis. Beschlagnahmerecht auf Vrogetreidebestände bei Lagerhaltern und Mältern bei Getreidemangel und zur Verhinderung spekulativer Preisereignisse. Festsetzung von Ausmahlungsregeln, Aufrechterhaltung der Vrostärke, Höchstpreise für fertiges Brot mit Mehl- und Weizenpreisen. Einmalige Anbauzwang für Landwirte mit Vrogetreide unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und Fruchtfolge.

Gegen diese Vorschläge wurde im Ernährungsausschuß des Reichswirtschaftsrates besonders von Arbeitnehmerseite eingewandt, daß das Umlageverfahren eine Durchbrechung der Zwangswirtschaft der einzigen, die noch einigermaßen funktionsfähig und eine Regalisierung des Schleichhandels bedeute. Zweierlei Getreidepreise führen zu zweierlei Vropreisen und vergrößern die Preisdifferenzen, wobei die Vermitteln des Inlandsbrot erhalten. Ein Höchstpreis nach Inlandspreisen mit Sicherung eines wenn auch nur mäßigen Unternehmergewinnes bedinge ganz enorme Verteuerung des Brotes, da die Inlandspreise nach den Preissteigerungen alles möglichen und namöglichen landwirtschaftlichen Bedarfs ansteigend seien, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Bedarf auch zu den gegenwärtig hohen Preisen neu angefallen werde. In letzter Linie bedeutet er nichts anderes als eine enorme Steigerung der Lebenskosten. Wer habe jemals auf einen Index des Arbeiterlohns Rücksicht genommen?

Gegen den Anbauzwang wurde vor allem von landwirtschaftlicher Seite Sturm gelaufen, die ihn für undurchführbar und als eine nutzlose Härte erachtete, während der Handel sich wieder gegen das Einfuhrmonopol wandte.

Der Ernährungsausschuß gelangte schließlich nach länger Beratungen zu wiederholten Sitzungen zu einem Kompromiß, der namentlich den weitgehenden Bedenken der Arbeitnehmervertreter gegen Preissteigerungen Rechnung trug, aber auch dem Handel ein kleines Zugeständnis machte, dagegen gegenüber der Landwirtschaft den Zwangswirtschaftscharakter, auch in der Frage der Anbaupflicht, härter betonte. Das Einfuhrmonopol wurde durch eine Einfuhrzertifikations- und Lizenzsystem durch eine Höchstpreisregel ersetzt. Die Ausfuhr inländischen Getreides wurde verboten. Für die Umlage sollte die die Aufwandsseite des Jahres 1913 zur Grundlage genommen werden, um jeder weiteren Einschränkung des Getreidehandels entgegenzutreten. Nebenbei, aus betriebswirtschaftlichen Gründen erfolge Einschränkungen in der Ablieferungspflicht sollte Schadenersatz und Ansperrung erlassen werden, und zwar sollte dieser Schadenersatz unmittelbar durch die Reichsmonopolstelle mit der Wirkung eines sofort auszuführenden Schuldtitels festgesetzt und die Vollstreckung nach der Verurteilung der Zahlungsforderung durchzuführen werden. Die Vorschläge über Höchstpreise für das inländische Getreide wurden gestrichen, die Festsetzung der Umlagepreise für Einfuhrgetreide an keine Mindestmengen gebunden. Sonstige Vorschläge über Höchstpreise und Anbaupflichten bleiben bestehen. Der Anbauzwang für Vrogetreide wurde dadurch aufgehoben, daß für ihn ebenfalls die Aufwandsseite des Jahres 1913 zur Grundlage gelegt wurde. Wo es sich um eine für den Landwirt erträgliche Höhe, wurde die Zugeständnisse eines Höchstpreises gegenüber der 1914 zugewiesenen Höhe gemacht.

Der Reichsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorschläge für die Getreidebeschaffung nur ganz allgemein unter der Voraussetzung, daß die Höchstpreisregel die Festsetzung der Höchstpreise nach dem höchsten Maßstab auf der inländischen Kaufkraft der entsprechenden inländischen Vrostärke basieren und sich bei nachfolgenden Veränderungen der Vrostärke entsprechend auf das gleiche Maß halten zu lassen.

taugt bleibt, sowie in der Erwartung, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat vor der Festsetzung der Getreide- und Vrotpreise sowie vor jeder anderweitigen Aenderung der Getreidewirtschaft gehört wird.

Der Unterausschuß schloß sich dieser Erklärung der Arbeitnehmer einstimmig an.

Vom Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung ging diese Vorlage an die beiden Hauptausschüsse des Reichswirtschaftsrates, den Wirtschaftspolitischen und den Sozialpolitischen Ausschuß, die in einer gemeinsamen Sitzung am 4. März dieses Jahres darüber verhandelten. Hier gelang es den Vertretern der Landwirtschaft, einen Teil der Vertreter der dritten Abteilung für ihre die Anbaupflicht ablehnende Haltung zu gewinnen, während ein Teil der Arbeitnehmervertreter sich der Abstimmung enthielt. Die Folge war, daß die Anbaupflicht aus der Vorlage herausgehoben wurde. Angesichts dieser Beseitigung jeder Gegenleistung wäre es unverantwortlich gewesen, der Landwirtschaft das Geschenk des Umlageverfahrens zu machen, und so stimmte schließlich die große Mehrheit der beiden Ausschüsse gegen die ganze Vorlage.

Hierdurch ist ein Getreidebewirtschaftungsplan gefallen, der den Unterausschuß ein volles Vierteljahr in aufopfernder Arbeit gehalten hat und von dem sich die verschiedensten Wirtschaftskreise einen neuen Impuls für die Hebung des Getreideanbaues wie für die Besserung der Vroherzeugung versprochen. Zu diesem Mißerfolg haben wesentlich zwei Umstände beigetragen, einmal, daß die deutschen Ernährungsminister, hauptsächlich angeregt durch die Beratungen des Unterausschusses, das gleiche Ziel, aber mit Einschluß der Abwälzung der erhöhten Getreidepreise auf den Vropreis verfolgten und dadurch eine scharfe Preispolemik herausgeschworen und ferner, daß in den vorausgehenden Tagen der Bund der Landwirte gegen die Anbaupflicht mobil machte. Die ablehnende Haltung der Landwirtschaft ist vor allem für das Scheitern der Vorlage verantwortlich zu machen. Es ist bezeichnend, daß die Landwirtschaft sich stets das Geschenk der teilweisen Freigabe der Inlandsgetreidevorräte zu höheren Preisen gern gefallen läßt, aber jede Verpflichtung, den Inlandsanbau auf den Umfang der Vorkriegszeit zu bringen, ablehnt. Zu weitern als nur moralischen Bindungen wollte sie sich nicht verpflichten. Daran scheiterte letzten Endes die geplante Reform der Vrogetreidewirtschaft.

Für die Arbeitnehmervertreter entfällt damit jede Verantwortung in bezug auf die Neugestaltung der Vrogetreidewirtschaft. Sie waren bereit, selbst unter Zurückstellung weltlicher Bedenken, an einer Produktionspolitik mitzuwirken, die den Ablieferungszwang zu einem Teil durch die Anbaupflicht ersetzt. Die Landwirtschaft hat bei dieser planwirtschaftlichen Umstellung verzagt, indem sie ihre selbsttätigen Zwecke über das Allgemeinwohl stellte. Sie erstrebt die völlige Befreiung von der Zwangswirtschaft und für ihr Inlandsgetreide den Weltmarktpreis und war höchstens bereit, für dieses Ziel einige Stappen mit Uebergangsvorschriften ohne jede Gegenleistung in Kauf zu nehmen.

Nach der Ablehnung der Vorlage in den beiden Hauptausschüssen in dieser Plan auch für das Plenum des Reichswirtschaftsrates erledigt; denn es ist nichts mehr vorhanden, was das letztere beschäftigen könnte. So verbleibt dem Reichswirtschaftsrat nur das Recht der Begutachtung etwaiger Vorlagen des Reichsernährungsministeriums, gegen die sich die Arbeitnehmervertreter indes gar nicht kritisch genug verhalten können. Vor allem müssen sie angesichts der Notwendigkeit des Preisabbaues auf allen Gebieten jeder Vroherzeugung energig entgegenzutreten, um zu verhindern, daß die Landwirte auf Kosten der Vermitteln sich die Taschen füllen. Sie müssen aber auch jede Produktionspolitik ablehnen, für welche die Landwirtschaft keine bestimmten realisierbaren Verpflichtungen übernimmt. Eine Lockerung des Abgabezwanges ohne Einführung der Anbaupflicht ist für die deutsche Volksernährung ein katastrophales Unglück. (Korrespondenzblatt.)

Bezirkskonferenz in Bielefeld.

Am 22. Mai tagte die Konferenz für den Bezirk des nördlichen Westfalens und Lippe. Anwesend waren 14 Delegierte aus den Bezirksstellen; die Bezirksleitung war durch den Kollegen Specht und der Verbandsvorstand durch Kollegen Lohmeier vertreten.

Ueber Agitation und Organisation referierte der Bezirksleiter. Trotz der banierliegenden Konjunktur in allen Industriezweigen, mit Ausnahme der Schokoladen- und Kakaoindustrie, ist im letzten Geschäftsjahr eine Mitgliederzunahme von 260 zu verzeichnen. Es habe den Anschein, daß die wirtschaftliche Depression der Aufwärtsentwicklung weichen wird durch den freien Handel der wichtigsten Rohstoffe. Die Agitation konnte sich daher nicht so entfalten, wie es gewünscht wurde. Die wiederholten Betriebsstilllegungen haben oftmals in großen Zahlstellen jede Tätigkeit unterbrochen und es mußte dann bei der Wiederaufnahme der Produktion mit dem Aufbau der Zahlstellen neu begonnen werden. Das Unternehmertum scheint sich vom ersten Schreden der Revolution erholt zu haben. Es könne jetzt schon eine Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe wahrgenommen werden. Der Streik in Holland sei zweifellos eine Begleiterscheinung der zunehmenden Schärferbestrebungen in den Unternehmertreibern.

Erfreulicherweise haben die Mitglieder unsern Ratsschlüsse Folge geleistet und die politischen Streitigkeiten aus den Versammlungen ferngehalten. Diese Einsicht sei auch in der Zukunft erforderlich, wenn allen Anstürmen erfolgreich entgegengetreten werden soll. Die gewerkschaftlichen Organisationen kommen jetzt nicht zur Geltung, obwohl sich besonders die Christlichen mit Hilfe der Kirche die entscheidende Rolle geben, Unentschieden in die Reihen der Kollegen zu tragen. Dabei sprechen sie vor der Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht zurück und gehen selbst mit den Unternehmern geistlich gegen uns bei wirtschaftlichen Kämpfen vor. Die Christlichen unterscheiden sich in nichts von den Selben. Demgemäß müssen sie auch von uns bewertet werden. Die Aufgaben in der kommenden Zeit können nur in unserer Interesse gelöst werden, wenn noch größter Eifer auf den Ausbau des Vertrauensmännerbundes und der Aufklärung der Betriebsräte verwendet wird.

In der letzten einseitigen, aber sachlichen Diskussion bewertete Altman, Bielefeld, daß sich leider in allen Branchen

eine große Interesselosigkeit und Abflauung des Versammlungsbetriebes bemerkbar mache. Es sei auch zu erwägen, ob die Gewerkschaften mit ihrer feitherrigen Politik und den tatsächlichen Maßnahmen bei den wirtschaftlichen Kämpfen in der Zukunft bestehen können. Zweifellos werden durch die neue Rechtsordnung bei gemerblichen Streitigkeiten die bestehenden Schlichtungsinstanzen noch mehr in Anspruch genommen werden müssen. Es müsse dann die Frage erwogen werden, ob die tarifliche Regelung der Löhne nicht einheitlich örtlich für alle Berufe von einer Zentralinstanz besser als bisher zu erledigen sei. Die Kollegen Niehaus, Ahlemeyer, Klante, Weber und Feiser gingen in ihren Ausführungen über örtliche Erscheinungen auf die Kontrollen der Verbandsbücher ein. Kollege Lohmeier bemerkte, daß die Interesselosigkeit, wie sie jetzt überall angetroffen werden kann, das Resultat der früheren politischen Hochspannung sei. In der kurzen Zeit ist es den Gewerkschaften nicht möglich gewesen, auf das Millionenheer der seit der Revolution neu gewonnenen Mitglieder aufklärend und erzieherisch einzuwirken. Die Verbandsfunktionäre waren mit der Erledigung der Lohn- und Tariffragen voll auf in Anspruch genommen, so daß für andere Arbeiten keine Zeit übrig blieb. Nachdem aber nunmehr eine gewisse Festigung im Tarifwesen eingetreten ist, müsse in allen Verbandsorganen der Aufklärung der Mitglieder größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Verbandsvertrauensleute, Betriebsräte und -obleute müssen in erster Linie gewerkschaftlich geschult werden, die dann wiederum als Erzieher gegenüber den Betriebsbelegschaften im Sinne der Gewerkschaften handeln.

Die Lohn- und Tarifpolitik behandelte ebenfalls Kollege Specht. Im Bezirk bestehen 20 Tarife und 36 Lohnvereinbarungen mit einzelnen Firmen. Von den Verträgen sind 4 Reichs-, 3 Bezirks-, 3 Innungs- und 10 Firmentarife. Es wurde eine jährliche Lohnerhöhung von 3,8 Millionen Mark erreicht. Redner gibt dann noch eine Fülle von Ratsschlüssen, die auf Grund der Vorgänge unter allen Umständen in den Zahlstellen Beachtung finden müssen.

In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß die Organisation mit ihrer Leistung nicht an letzter Stelle der Gewerkschaften steht. Es sei aber trotzdem nicht gelungen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. In der Zukunft wird es auch nicht besser werden wegen der drückenden Verpflichtungen, die uns von den Ententestaaten auferlegt wurden. Das Unternehmertum fordert jetzt schon die Beseitigung des Achtstundentages. Kollege Lohmeier warnt davor, unsere Erfolge zu verkleinern. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage durch unsere Lohn- und Tarifpolitik ist unbestreitbar und kann mit allen andern Berufen sich messen. Es muß auch gewürdigt werden, daß für fast die gesamten Verbandsmitglieder die Ferienfrage und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit geregelt ist. Ebenso sei es richtig, daß kein einziger Kollege in unsern Reihen ist, der nunmehr mit dem Erreichten zufrieden wäre. Manches hätte besser sein können, wenn die noch dem Verbandsfernsitzenden Kollegen und Kolleginnen endlich unsern Ratsschlüssen folgen würden und der Organisation beitreten. Solange aber das Unternehmertum auf diesen nicht kleinen Teil der indifferenten Massen bauen kann, werden wir uns mit Kompromissen bescheiden müssen, die uns nicht befriedigen.

Die Organisation der Lehrlinge behandelte Kollege Altman in einem instruktiven Vortrag. In der sich anschließenden Diskussion wurde über die Tätigkeit der Innungen, um die Lehrlinge vor dem Anschluß an die Organisation zu verhindern, berichtet. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, alle die gegen die gesetzlichen Bestimmungen getroffenen Maßnahmen der Innungen den Aufsichtsbehörden zu unterbreiten und auf Abstellung zu dringen.

Von der Zahlstelle Bielefeld lag eine Resolution für die Errichtung eines Industrieverbandes vor. Nach Aussprache wird folgende vom Kollegen Altman gestellte Resolution mit 9 Stimmen angenommen:

Die am 22. Mai 1921 tagende Bezirkskonferenz erwartet vom Verbandsvorstande die tatkräftige Förderung aller Bestrebungen zur Herbeiführung der Verschmelzung der Verbände der Lebens- und Genussmittelindustrie zu einem Industrieverband. Die Konferenz nimmt an, daß auch vom Verbandsvorstande die Beschlüsse des Nürnberger Verbandstages beachtet und durchgeführt werden. Von den Mitgliedern der vom Verbandstage eingesetzten Verhandlungskommission muß erwartet werden, daß in geeigneter Weise alle der Verschmelzung entgegenstehenden Schwierigkeiten und Einbarrierungen beseitigt werden.

Zur Finanzierung des Bezirksbureaus wird beschlossen: Rückwirkend vom 1. April an führen die Zahlstellen von jeder verkauften Beitragsmarke 3 S an die Vorortszahlstelle ab.

Die Bezirkskonferenz in Stettin.

Am 5. Mai tagte die Bezirkskonferenz für den Teil Pomern des Bezirks Berlin. Die Konferenz war von 16 Delegierten aus sämtlichen Gebieten der Provinz besetzt, mit Ausnahme der Zahlstelle Stolp i. B. Kollege Gehlsdorf als Bezirksleiter und Vertreter des Hauptvorstandes eröffnete die Konferenz mit einer herzlichen Begrüßung der Delegierten.

Zum Punkt 1, Lebensfragen der Organisation, schilderte er dann den Entwicklungsgang unseres Zentralverbandes bis zur heutigen, machtvollen Stärke und betont, daß es an der Zeit wäre, unsere Taktik den neuen Verhältnissen anzupassen und zur Schaffung von Industrieorganisationen zu schreiten. Redner geißelte scharf die Kriecherpolitik der Gelben zugunsten der Meißler. An der Hand von Beispielen zeigte er, wie die Gelben sich besonders unsern Bewegungen hemmend in den Weg stellen. Zum Punkt 2, Mehlmehlgewinnung und Lohnausgleichstellen, gab Gehlsdorf dann später noch verschiedene Anregungen aus der Praxis, desgleichen zum Punkt 4: Unsere Mitarbeiter in behördlichen Einrichtungen. Hierbei betonte er, daß unser Bestreben darauf zu richten sei, den Einfluß der Organisation bei allen Behörden zur Geltung zu bringen und somit zum mitbestimmenden Faktor zu werden. Zum Punkt 2, Agitation und Organisation, sprach Kollege Gerth über die Bedeutung der Organisation in der Provinz und zeigte an reichhaltigen Beispielen aus dem Lager der Arbeitgeber, daß der Zusammenbruch aller Berufsverbände und Kolleginnen eine unbedingte, der Zeit entsprechende Not-

wendigkeit ist. Ganz besonders behandelte Gerth den Punkt 5, „Behrungsfragen“, der nach Beendigung seiner Ausführungen die größte Diskussion entfaltete. Alle anwesenden Delegierten stimmten Gerths Ausführungen zu und brachten ihrerseits Mängel und Beschwerden in der Behrungs- und Tarifffrage zum Ausdruck. Eine Anzahl dahingehender Anträge wurde der Bezirksleitung zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Auf, frisch ans Werk, Kollegen! Im pommerischen Jantersdorff, damit auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden können! W. Gerth.

Militärbetriebe, Achtung!

In der letzten Zeit kommen derartig viel Beschwerden aus Militärbetrieben an den Unterzeichneten, die sich meist auf Entlassungen und deren Folgen, aber auch auf andere, vielfach sogar recht untergeordnete Streitfragen beziehen. Die Kollegen sind sicherlich alle überzeugt, daß jeder einzelne Fall sofort an das Ministerium gebracht werden muß, weil man glaubt, daß der Druck von oben am schnellsten zum Ziele führen müsse. Das ist jedoch nicht der Fall, weil gerade dadurch die Angelegenheit auf den schriftlichen Instanzenweg geleitet werden muß, viel Rückfragen nötig sind, was die Angelegenheit meist 3 bis 4 Monate hinauszögert.

Das Schatzministerium hat wiederholt an mich die vollständig berechtigte Bitte gerichtet, daß bei allen Beschwerden zunächst Verhandlungen mit den unteren Behörden angeknüpft werden sollen, und erst beim Mißerfolg dieser Verhandlungen das Ministerium mit dieser Angelegenheit beauftragt wird.

Ich bitte daher, bei allen Beschwerden zunächst mit dem zuständigen Bezirksleiter in Verbindung zu treten, der die Angelegenheit bis zum Landesfinanzamt persönlich erledigen muß.

Beim Mißerfolg bitte ich dann die Bezirksleiter, mir die ablehnende Antwort mit möglichst kurzer Begründung zuzufügen, die dann an das Ministerium weitergeleitet werden kann.

Die Bezirksleiter dürfen auch nicht, wie es mir in einem Falle gemeldet wird, einfach die Kollegen an mich verweisen, sondern müssen ihrerseits alles daran setzen, um die Angelegenheit selbständig zu regeln.

Zur Erleichterung der außerordentlich schwierigen Bearbeitung dieser Materie bitte ich alle Kollegen, diesen obigen Weg zu beschreiten, um sich selbst und andern damit viel Meißer und Verdruß zu ersparen.

Carl Heßschold, Berlin.

Konditoren

Schiedspruch und dessen Verbindlichkeitserklärung in München.

Am 8. April fällt der Schlichtungsausschuß München-Stadt gegen die Oberbayerische Konditoren- und Lebküchener-Zeitung einen Schiedspruch, nach dem sich die bisherigen Tariflöhne von der zweiten Aprilwoche um 30 M. erhöhen. Obgleich unsere Organisation diesen Schiedspruch angenommen hat, lehnte die Innung ihn ab. Es wurde darauf unsererseits die Rechtsverbindlichkeitserklärung dieses Schiedspruches beantragt, die nunmehr unterm 14. Mai durch das Landeseinigungsamt erfolgt ist. In der Begründung des ablehnenden Standpunktes führte die Innung vor dem Landeseinigungsamt die besondere Lage des Gewerbes in Bayern an. Es wurde gesagt, daß insbesondere durch den Schluß der Konditoreigeschäfte an den Sonntagen das Gewerbe eine bedeutende Schädigung erhalten habe und daß eine weitere Preiserhöhung an dem Widerstand der Konsumenten scheiterte, die bei niederen Preisen Qualitätsware verlangen. Von unserer Seite wurde der Nachweis erbracht, daß die zuletzt im Oktober festgelegten Löhne der Konditorgehilfen, gemessen an dem Preisstand der Gegenstände, des täglichen Bedarfs, ungenügend seien. Das Landeseinigungsamt trat den von der Innung vorgebrachten Gründen nicht bei und erklärte den Schiedspruch für rechtsverbindlich. Wir lassen nachstehend die wichtigsten und gewiß recht interessanten Sätze aus der Begründung dieser Entscheidung folgen:

Die Kollage der Gehilfen wird auch arbeitgeberseits nicht bestritten, jedoch mit aller Bestimmtheit seitens der Vertreter der Arbeitgeberinnung erklärt, daß eine Zustimmung seitens der Innungsmittglieder zu dem den Streitfall bildenden Schiedspruch unter keinen Umständen zu erwarten sei.

Durch diese Erklärung wird auch ein Zuwarten, bis die Innungsversammlung am 21. Mai 1921 neuerdings zur Frage Stellung nimmt, lediglich als nutzlose Verzögerung gewertet werden müssen.

Unzweifelhaft dürfte feststehen, daß nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konditorgewerbes die Veranlassung der Nichtbezahlung der vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Lohnbezüge sind, sondern es sich hier für die Arbeitgeber lediglich um eine Prinzipienfrage handelt.

Die Überprüfung der von der Gehilfenseite vorgebrachten Gründe zu einer Erhöhung ihrer derzeitigen Lohnbezüge ergab, daß sie tatsächlich hinter den in anderen Gewerben bezahlten zurückstehen.

Wenn nun auch durch die Zweigstelle München des Landeseinigungsamtes die Lage des Konditorgewerbes nicht gerade als ruhig bezeichnet werden kann, so konnte doch andererseits bei Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse die Frage nicht verneint werden, daß die Arbeitnehmer, die von diesem Schiedspruch erfasst werden, auf die ihnen zugesicherten Lohnzulagen nicht verzichten können. Es wird nicht in Abrede gestellt, daß eine Entlastung der Kosten der Lebenshaltung im geringen Umfange eingetreten ist, aber es bedeutet doch die notwendigen Aufwendungen an anderen Gegenständen des täglichen Bedarfes für den einzelnen eine so erhebliche Belastung der Einkommensverhältnisse, daß die bisherigen Lohnverhältnisse der Konditoren zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse

und Anschaffungen kaum ausreichen dürfen. Dieser Umstand wurde auch bei Fällung des einstimmigen Schiedspruches vom Schlichtungsausschuß München-Stadt eingehendst in Erwägung gezogen.

Das Landeseinigungsamt, Zweigstelle München, konnte sich nicht von dem prinzipiellen Standpunkt der Arbeitgeber ausschließen lassen und die entgegenstehenden Fragen der Kaufkraft des Arbeitslohnes der betreffenden Arbeitnehmergruppe unbeachtet zu lassen, war nicht vertretbar.

Die im Schiedspruch festgelegten Lohn erhöhungen entsprechen auch durchwegs der Billigkeit und sind für die Arbeitgeber als immerhin noch erträglich zu bezeichnen.

Aus all diesen Gründen wurden die im besagten Schiedspruch festgelegten Lohnsätze im allgemeinen als der Billigkeit entsprechend anerkannt und mußte entschieden werden, wie geschehen.

Der Tarif mit der Konditoreninnung zu Duisburg

wurde am 9. Mai unter Erhöhung der Löhne erneuert, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1920. Die neuen Sätze gelten also von diesem Zeitpunkte an, und es muß überall entsprechende Nachzahlung erfolgen. Wenn die Löhne auch heute noch nicht den gerade für den dortigen Bezirk berechtigten Ansprüchen der Gehilfenschaft voll entsprechen, so ist dies allein dem Umstande zuzuschreiben, daß dort eine Einheitsfront der Kollegen noch nicht hergestellt worden ist. Diese anzustreben, muß jetzt die Aufgabe aller sein, die die Interessen der Arbeiterschaft weiterfördern wollen.

Die wahre Stellungnahme der Gehilfenschaft zur Sonntagsarbeit.

Daß man auch in den Preisen derjenigen, die heute noch zu Magdeburg halten, keineswegs allzusehr von der Notwendigkeit der Sonntagsarbeit überzeugt ist und der Führung nicht durch Dick und Dünn folgen will, zeigt sich an verschiedenen Vorgängen. So wird zum Beispiel in dieser Frage, die doch nach Ansicht einer Anzahl Schreiber die Lebensfrage für die Konditorei sein soll, im offiziellen Bericht über den Braunschweiger Verbandstag ganz bescheiden nur gesagt: „Zur Sonntagsarbeit stellte sich unser Verband auf den Standpunkt, daß wir eine Sonntagsarbeit in ganz beschränktem Maße haben müssen. Es sollen bei einer eventuellen Eingabe an die Reichsregierung genaue Richtlinien festgelegt werden. Wir unterstützen die Angelegenheit nicht eher, bis die Zwangswirtschaft aufgehoben ist.“ Der letzte Satz ist reichlich undeutlich, aber er sagt doch jedenfalls, daß man vorläufig am liebsten alles weitere abwarten möchte. Noch merkwürdiger ist der Bericht der Selben über eine Tagung, die sie im April in Königsberg zwecks Gründung eines Gaus abhielten. Dort wird überhaupt nur gesagt, daß Mayer einen ausführlichen Vortrag über die Sonntagsarbeit hielt — von dem, was sonst dort über diese Frage zutage trat, liest man kein Wort. Ebenso fehlt jede Bekanntgabe über eine Entschlieung. Dafür wird nur gesagt, daß Kollege Eichelmann, Danzig — ein Mitglied unserer Organisation — zu den Ausführungen des Referenten „nichts Beachtenswertes“ habe sagen können; er habe bloß den Zentralverband als Finanzmann hingestellt. Zu dieser verschleierte Berichterstattung nimmt aber jetzt Kollege Eichelmann das Wort in der „Trierer Konditorzeitung“, weil diese ebenfalls den selben Bericht gebracht hätte, und da zeigt es sich, wie die Stimmung der Kollegenchaft in Wirklichkeit war. Eichelmann sagt hierüber: „Es wird dem Berichtstatter doch wohl nicht verborgen geblieben sein, daß, als ich gegen die Sonntagsarbeit eintrat, sowie überhaupt die Stellungnahme des Zentralverbandes kurz kennzeichnete und ihn für die gegebene Organisation für unsere Berufscollegen empfahl, diese meine Ausführungen von den Versammelten mit einem kaum erdenklichen Beifall aufgenommen wurden. Ich meine: Ist es denn wirklich nötig, nur das eigene Ich herauszutreten oder hat man zu fürchten, daß diese meine Ausführungen etwa auf die Kollegen im Reich, die bis heute noch dem „Magdeburger“ folgen, zurückwirken könnten? Man tut alle meine Ausführungen mit dem einen Satz ab, daß der Zentralverband nur der große Finanzmann wäre. Selbsterfindlich haben die Konditorgehilfen ein Interesse daran, sich dieser großen und finanziell gut fundierten Organisation anzuschließen, die bei eventuellen Kämpfen auch in der Lage ist, diese erfolgreich zu Ende zu führen, was den Magdeburgern doch wohl nicht nachgesagt werden kann. Als früheres Mitglied des Magdeburger Verbandes fühle ich mich durch das Totschweigen meiner Ausführungen getroffen und habe, wenn noch niemals, so durch diesen Bericht erkannt, was von der Berichterstattung der Magdeburger zu halten ist. Den Kollegen im Reich muß ich aber zurufen: Eine Organisation, die sich dieser Mittel bedient und für die Erörterung der Berufsfragen nur 3 1/2 Stunden übrig hat, aber 5 Stunden zu einem Kränzchen erübrigen kann, ist nicht die geeignete Interessenvertretung unserer Berufscollegen. Deshalb Kollegen, kehrt dieser Organisation so schnell als möglich den Rücken und schließt Euch, wie es alle die Tausende bereits getan haben, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren an, der sich bisher stets bemüht hat, vor allen Dingen die wirtschaftlichen Interessen unserer Kollegen zu vertreten, eingedenk dessen, daß wir nur durch eine geschlossene Organisation, die den aufrichtigen Willen dazu hat, in jeder Beziehung unsere Interessen zu vertreten, vorwärts kommen können.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. **Ausschluß.** Auf Antrag der Ortsgruppe Lud wird Emil Kallia (Buch-Dr. 16 270) wegen Verbandschädigung ausgeschlossen. **Der Verbandsvorstand.**

Quittung.

Vom 23. bis 28. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Aachen 941,40 M., Bochum 673,40, Gelsenkirchen 462,70, Herne 183,20, Marltredwitz 292,60, Reichenbach 1103, Traunstein 64, Trier, 286,40, Gotha 646,60, Greifswald 292, Leisnig-Döbeln 904,50, Binneberg 17,40, Jngolstadt 153,80, Hof 1204, Cöln 11 092,60, Rudolstadt 207,40, Spremberg 189,50, Oldenburg 575,20, Wschersleben 138,60.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: W. F. Kirchhain 8 M., R. B. Neumarkt 13, F. W. Maldeuten 7,50.

Für Abonnements und Annoncen: Grobbäckereinnung, Bremen 308 M., Liebertafel Amicitia, Hamburg 15, Sch. Schwiebus 2.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Marltredwitz 27,30 M., Trier 25,50, Döbeln 12, Reichenbach 16,20, Gotha 8,10, Aachen 9,35, Gelsenkirchen 45, Traunstein 2,70, Greifswald 6,75, Jngolstadt 5,40, Hof 27, St. Halle 7,10, Sch. Frischenmoor 5,40, Cöln 144,45, Rudolstadt 28,55, Spremberg 8,10, Oldenburg 62,10, R. Syd 9, Wschersleben 1,35, Straßburg 10.

Für Jahrbücher: Trier 10 M., Döbeln 10, Traunstein 15, Greifswald 5, Jngolstadt 15, Cöln a. Rh. 30, Spremberg 5, R. Syd 15, Wschersleben 10.

Für Protokolle vom Verbandstage: Celle 8 M., Mannheim 8, Rüstingen 4.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Jngolstadt 28 M.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Apolda. Helene Baasch, gestorben am 20. Mai. **Oschersleben.** Hermann Ulrich, Bonbonkocher, 32 Jahre alt, gestorben.

Wiesbaden. Simon Keidel, Bäcker, 65 Jahre alt, gestorben am 20. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Bäcker.

Tarifabschluss in Hamborn. Mit der Bäcker- und Konditoreninnung zu Hamborn wurde vor dem Schlichtungsausschuß ein Tarif abgeschlossen. Als Löhne kommen die zuletzt gültigen, nach dem Schiedspruch des Reichskommissars vom 15. November 1920, in Frage.

Korrespondenzen.

Leipzig. In einer außerordentlichen gut besuchten Versammlung waren die Leipziger Bäcker- und Konditorgehilfen dem Rufe des Zentralverbandes gefolgt, um Stellung zu nehmen gegen die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit im Gewerbe. Kollege Wille streifte zunächst die Entwicklung des Gewerbes, die Nacht- und Sonntagsarbeit, die Kämpfe des Zentralverbandes um Sozialgesetzgebung, Sonntagsruhe und Beseitigung der Nachtarbeit. Heute sind die Unternehmer aus schouder Bestimmung wieder daran, den Bäcker- und Konditorgehilfen diese Errungenschaften zu vernichten. Erschreckend mehrten sich auch in Leipzig Uebergründungen der Verordnungen; keine Woche vergeht, wo nicht gewissenlose Bäcker- und Konditormeister ertappt werden. Krampfhaftige Anstrengungen machen die Arbeitgeber, die Sonntagsarbeit wieder zu erreichen und die Konditormeister sind in Frontstellung. Redner fordert auf, sofort an die Arbeit zu gehen, jeden Zollbreit zu verteidigen und zu erhalten. Der starke Versammlungsbefuch und der stürmische Beifall gaben die Gewähr, daß die Leipziger Kollegen nicht gewillt sind, ihre Lebenslage sich verschlechtern zu lassen.

Kollege Treje erstattete dann den Bericht von der letzten Verhandlung mit der Bäckerinnung; er kritisierte das Verhalten der Arbeitgeber, das dazu führte, daß in Leipzig ein gelber Tarif mit 60 M. Lohnabbau besteht. Der Bäckerinnung sind die Maßnahmen des Verbandes in die Wieber gebracht. Bitter beschwerten sich die Herren über den Verband, der den armen Bäckermeistern 67 000 M. rückständige Gehilfenlöhne ausgesetzt hat. Obermeister Butke bedauerte es sehr, daß die Meister die Summen gezahlt haben; heute gebe es nichts mehr. Das sagt der Obermeister einer Innung, der Frieden haben will im Gewerbe. Die Verhandlungen sind nach 2 1/2 Stunden gescheitert, da uns die Bäckerinnung zumutete, den gelben Tarif zu unterzeichnen. Der Schlichtungsausschuß wird sich später nochmals mit unserm Tarif beschäftigen. Die rege Aussprache bewies, daß die Organisation den richtigen Weg geht. Die Leipziger Bäcker- und Konditorgehilfen werden nicht ruhen, bis auch der letzte Mann unserm Verbande angehört. Nur dadurch können wir die kommenden Kämpfe mit den Arbeitgebern bestehen.

Eine Resolution im Sinne des Referenten fand einstimmige Annahme. Ihr Schluß lautet:

„Die Versammelten erwarten von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie auf keinen Fall ihre Hand dazu bieten, auch nur ein Jota von der Verordnung vom 23. November 1918 abzulassen zu Liebe einer handvoll gewinnthätiger Arbeitgeber. Die Versammelten geloben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Kulturhande, Sonntags- und Nachtarbeit, für immer beseitigt bleibt.“

Aus Unternehmerkreisen. Fabrikbranche.

Unternehmergewinne. Die Firma Riquet & Co. in Gantich bei Leipzig berichtet über das Ergebnis des 16. Geschäftsjahres von einem Hochgewinn über 3284640 M. Nach Abzehrungen von 570680 M. und Abzug der Unkosten verblieb ein Reingewinn von 738029 M. Als Dividende kommen 20% an die Aktionäre zur Verteilung (im Vorjahre 15%)

David Schöne A. G., Halle a. d. S. erzielte 1920 einen Rohgewinn von 7207 803 M., nach Abschreibungen von 259 072 M. verblieb ein Reingewinn von 1 216 778 M. In die Aktionäre wurde eine Dividende von 15 % (im Vorjahre 12 %) zur Verteilung gebracht.

Auch die Schweizer Firmen berichten über recht gute Geschäftsergebnisse. Die bekannte A. G. Chocolat Tobler, Bern erzielte einen Rohgewinn von 6 749 159 Fr., nach Abschreibungen von 675 026 Fr. verblieb ein Reingewinn von 1 581 395 Fr. In die Aktionäre wurden auf Stammaktien 12 % und auf die Genußscheine 6 % Dividende verteilt, wie im Vorjahre bei einem Reingewinn von 1 550 939 Fr.

Ans gegnerischen Organisationen.

Die Gelben und die Wahrheit. Die gelben Bäckergehilfen in Chemnitz beschäftigten sich in einer Versammlung mit unserer Generalversammlung. In dem gelben Versammlungsbericht wird vom Bäckermeister Sohn Erich Uhlig geschrieben, der Verband werfe den Gelben das Buhlen mit den Bäckermeistern vor, indem behauptet wird, die gelbe Ortsgruppe in Chemnitz ist mit Hilfe von Bäckermeistern gebildet worden.

Weiter schreibt er: Jedes Gesellenausjährungsmitglied, das nicht im Zentralverband ist, wird einfach nicht zu den Arbeiten zugelassen. — Auch das ist gelogen. Er scheint nicht zu wissen, daß Ersahleute nur dann eintreten, wenn ein Gesellenausjährungsmitglied aussteht oder krank ist. — Die Zeitungen mit dem unwahren Bericht sind mit Erleubnis der Zünne bei der Freipredigung an die jungen Gesellen verteilt worden.

In einer der nächsten Nummern steht von ihm wieder ein Bericht, in dem es heißt: Unser neues Vorstandsmitglied Reichardt, ehemaliges Verbandsmitglied, steht im Mittelpunkt der Verleumdung und wird mit dem Schlagwort 'Kantzenjäger' beglückt. Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich eine kleine Erinnerung bei der Vorstandswahl des Gegners erwähnen. Ein Mitglied der Bahnhofsstelle wurde vorgeschlagen. Es will aber nur die Wahl annehmen, wenn es jetzt ange stellt wird. Auch das ist gelogen, Herr Uhlig. An Reichardt wünschen wir den Gelben recht lange Freude.

Das Lügen ist bei den Gelben chronisch. In der gleichen Zeitung steht ein Bericht aus Glanhausen, der unwahr ist. — Es heißt da: Im Jahresjahre ist vom Zentralverband die Lohnforderung auf 140 M. und 160 M. herabgesetzt, abgleich er von keiner Seite zur Herabsetzung aufgegeben ist. Aus diesem Vorgang werden die Kollegen erkennen, daß es dem Verband weniger auf die Befriedigung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen ankommt, als bei allen Dingen mit der Zunang zu verhandeln.

Der Schreiber hat die Wahrheit umgebo gen. Er sollte wissen, daß im Jahresjahre nur die Forderung des Zentralverbandes, 200 M. und 225 M., von Seiten der Zunangsvertreter genehmigt wurde. Erwähnt werden ist vom Zunangsvertreter noch, daß die Zunang in ihrer Bezeichnung nur 200 M. eingelebt habe.

In diesen Beispielen kann jeder auftrachte und ehrliche Selbste ersehen, was von den Berichten in der gelben Zeitung zu halten ist.

Spaß muß sein. Damit die Lächer aus auf ihre Rechnung kommen, haben die Gelben in Berlin unsern mit dem Zentralverband nach langwierigen Verhandlungen vereinbarten Tarif aus der Zunangzeitung abgedruckt und ihn vom Zentralverband unterzeichnen lassen. Nun beklagen die Gelben beim Reichsarbeitsminister die Verleumdungserklärung. Bis jetzt in der meistkritischen Organisation von dieser Reichsbehörde in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden und ihren Anträgen hat man dort, obwohl in den meisten Fällen die Kontraktanten die Bäckermeister und ihre Verbände, mitgegeben. Mit dem Ehen können aber bekanntlich der Arbeit und ja glauben die Gelben auch in Berlin auf ihre Rechnung zu kommen, wo sie mit ihrer Stammschmiede von Mitgliedern für die Gesamtheit der im Reichsgewerbe beschäftigten Gehilfen überhaupt keine Beachtung finden. Die Reichsarbeitsminister würde zum Schaden für werden, wenn der Reichsarbeitsminister auch hier das Gleiche der Gelben erfährt.

Internationales.

Internationale Union der Lebens- und Genussmittel-Industrie. Der Vorstand der Internationalen Union hielt am 7. und 8. Mai in Frankfurt a. M. seine zweite Sitzung ab. Die politischen Wirrnisse in der Arbeiterschaft, die leider auch vor den Gewerkschaften nicht Halt machen, haben auch sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Organisationen sich der Union anschließen können. Der Vorstand war sich darin einig, daß allgemein der § 2 des Unionstatuts hierfür maßgebend ist. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand oder der internationale Kongreß von Fall zu Fall. Die Exekutive wurde beauftragt, mit den zuständigen Berufsverbänden aller Länder in Fühlung zu treten, um wenn möglich, den Anschluß herbeizuführen.

Die sachlichen Gründe notwendige Verbindung mit dem internationalen Arbeitsamt bleibt aufrecht erhalten. Aus dem durch die Exekutive herausgegebenen Mitteilungsblatt wird in gleicher Weise wie bisher ersichtlich. Die angeschlossenen Organisationen erhalten in Zukunft kostenlos auf je zehntausend Mitglieder 1 Exemplar, mindestens aber 2 Mitteilungsblätter geliefert. Werden mehr Exemplare verlangt, so sind diese zu bezahlen.

Einmütig wurde beschlossen, daß alle der Union angeschlossenen Organisationen auch für das Jahr 1920 den Einheitssatz von 15 (im Landeswährung) an Beitrag an die Unionkasse abzuführen haben. Der

vorgelegte Kassenbericht machte diesen Beschluß notwendig. Die laufend hohen, sachlich notwendigen Ausgaben machen es dringend nötig, daß die Organisationen halbjährlich die fälligen Beiträge abführen, damit die Exekutive arbeitsfähig bleibt.

Die Delegationskosten der Vorstandssitzungen werden im Umlageverfahren von den Organisationen eingezogen. Genehmigt wurde das Budget für 1921, bilanziert unter Zugrundelegung von 309 000 Mitgliedern mit 22 048 Fr.

Durch das internationale Sekretariat wurden den ungarischen Bruderverbänden 213 000 Kronen als Unterstützung überwiesen. Der Vorstand beschloß, bis auf weiteres die Aktion einzustellen. Grundsätzlich wurde beschlossen, daß alle Unterstützungsaktionen nur durch das internationale Sekretariat geleitet und das Geldzuwendungen nur an dieses zu erfolgen haben. Weiter wurde beschlossen, daß bei Boykottaktionen, die über die Landesgrenzen hinausgreifen, die Exekutive mit der Durchführung betraut wird. Diese hat mit der zuständigen Landesorganisation und der Unterstützung der Amsterdamer Gewerkschafts-internationale den Kampf gemeinsam zu führen. Im Kampfe um die Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit und Erringung beziehungsweise Verteidigung des Achtstundentages sollen alle geeigneten Mittel angewendet werden. Die bisherigen Ergebnisse, Verordnungen und Gesetze aller Länder sollen zusammengestellt und als Brochüre den Organisationen überwiesen

Spätestens am 4. Juni ist der 23. Wochenbeitrag für 1921 (5. bis 11. Juni) fällig.

werden, um die Aktionstätigkeit zu beleben. Grundsätzliche Forderung ist der Achtstundentag mit mindestens halbstündiger Pause und zehnstündiger voller Betriebsruhe. Zur Herbeiführung der Verschmelzung der in der Tschechoslowakischen Republik bestehenden zwei Verbände in der Lebens- und Genussmittelindustrie einigte sich der Vorstand auf Richtlinien und beauftragte die Exekutive, auf dieser Grundlage die Vereinigung baldmöglichst zu erstreben.

Als Tagungsort für die nächste Sitzung wurde Wien bestimmt. J. D.

Amerika. Für Tausende von Deutschen und Oesterreichern ist es wichtig zu erfahren, daß die Kriegsbestimmungen über die Ausnahmestellung feindlicher Ausländer im Naturalisationsgesetz durch die vom Präsidenten am 3. März unterzeichnete Resolution außer Kraft gesetzt worden ist. Bis dahin mußten sich feindliche Ausländer, die das amerikanische Bürgerrecht erwerben wollten, durch die Vermittlung des Justizdepartements um die sogenannte „Presidential Exception“ bewerben, ehe ihr Naturalisationsgesuch zum Verhör kommen konnte. Die am 3. März vom Präsidenten unterzeichnete Kongressresolution besagt, daß Bestimmungen über die Dauer oder das Ende des Krieges oder auch Gesetze, die nur während des bestehenden Kriegszustandes in Kraft sind, so ausgelegt werden sollen, als ob der Krieg an dem Tage zu Ende kam, an dem die Resolution genehmigt wurde. Ausgenommen sind einige Kriegsgesetze. Die Naturalisationsgesetze, die nur für die Kriegszeit Gültigkeit haben, sind jedoch eingeschlossen. Deutsche, Oesterreicher und Ungarn können sich somit wie vor dem Kriege um das Bürgerrecht bewerben, ohne sich die „Presidential Exception“ zu verschaffen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ausdehnung der Gewerkschaften für Oberschlesien. Vertreter der drei großen Gewerkschaftszentralen wurden am 11. Mai bei den Besitzern von England, Frankreich und Italien vernehmlich und überredeten eine Denkschrift, in der auf Grund des Abstimmungsresultates für ein ungetriggertes Überdauern eingetreten wird. In der Begründung wird ausgeführt, daß jede Schmälerung deutschen Gebietes eine Entziehung der durch die Entkernen auferlegten Lasten für die mensüchtige Bevölkerung mit sich bringen würde. Wenn auch die beteiligten Gewerkschaften glauben annehmen zu dürfen, daß bei der vorliegenden Entscheidung über Ober-schlesien die beteiligten Regierungen die Sachlage objektiv richtig stellen, so ist es eine Sorge für die deutsche Arbeiterschaft für ihre Pflicht, auf das dringendste darauf hinzuwirken, daß eine weitere Herabdrückung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft eintreten muß und der 12. Teil des Friedensvertrages in Deutschland nicht durchgeführt werden kann, wenn die Regelung in einem Sinne erfolgen würde, wie er gegen die Befehle der Internationalen Kommission behauptet werden soll.

Eingegangene Bücher und Schriften.

„Religion und Liebe“. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Carl von Sömann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Reprod. Heft 6, Inhalt: Religion, Anekdoten, Sozialismus, Religion des Sozialismus und Unsterblichkeit. Das Buchen der Gewerkschaftsvereine. Gemüt und Leben: Die Not der Kindesheit. Die Seele des Volkes: Es werde Erde. Das Abonnement auf die Hefte 4 bis 6 kostet 2,40 M. und 30 4 Post.

Der Frauen-Verein hat sich ein demnächst im Verlag von Kurt & Co. in Hamburg erscheinendes Jahrbuch für Arbeiterinnen und Mädchen. Das Erscheinen dieses Buches ist mit Freude und Genugtuung zu begrüßen; denn es fällt eine Lücke aus, die sich von Jahr zu Jahr im Gegenjah

zur bürgerlichen Frauenliteratur stärker bemerkbar machte. Auf den reichen Inhalt dieses Buches, das in keinem Arbeiterhaushalt fehlen darf, werden wir jederzeit ausführlicher hinweisen.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 1,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,50 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die verjüngte Frau. Neue lustige Geschichten von Th. Thomas. Preis 8 M. Vorwärts, Berlin.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 5. Juni: Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei Ullrich, „Zum Stern“, An der Promenade. ...

- Montag, 6. Juni: Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Wald“, Kölnstr. 17. ...

- Dienstag, 7. Juni: Kassel. 6 1/2 Uhr im Restaurant Döhmen, Vanusstr. 10. ...

- Mittwoch, 8. Juni: Augsburg. Im „Wiener Hof“, Karmelitergasse. ...

- Donnerstag, 9. Juni: Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstr. 1. ...

- Freitag, 10. Juni: Apolda. 7 1/2 Uhr im „Goldenen Ramme“, Bernhardsstraße. ...

- Sonntag, 12. Juni: Adorf i. V. Im Restaurant „Juppelt“, Hindenburgstr. 8. ...

- Freitag, 11. Juni: Kassel. (Bäder und Kesselfabrik) 8 Uhr in „Stadt Strohalm“, Mittelgasse. ...

- Sonntag, 12. Juni: Adorf i. V. Im Restaurant „Juppelt“, Hindenburgstr. 8. ...

- Freitag, 11. Juni: Kassel. (Bäder und Kesselfabrik) 8 Uhr in „Stadt Strohalm“, Mittelgasse. ...

- Sonntag, 12. Juni: Adorf i. V. Im Restaurant „Juppelt“, Hindenburgstr. 8. ...

- Freitag, 11. Juni: Kassel. (Bäder und Kesselfabrik) 8 Uhr in „Stadt Strohalm“, Mittelgasse. ...

- Sonntag, 12. Juni: Adorf i. V. Im Restaurant „Juppelt“, Hindenburgstr. 8. ...

Anzeiger. Nachruf. Am 20. Mai starb infolge Unglücksfalles im Betriebe unsere Kollegin Helene Haaseh. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren Mitgliedschaft Apolda i. Th.